



Anhang V

Benutzungsvorschriften Gemeinderäumlichkeiten

Einstellhalle Coop, Bernstrasse 4

- Die Benützung der Einstellhalle für Anlässe ist nur ausserhalb der Coop-Öffnungszeiten gestattet.
- Die Einhaltung von Ruhe, Ordnung und Sauberkeit sowie der erforderlichen Sicherheit sind selbstverständlich.
- Nach Gebrauch muss die Einstellhalle geräumt und falls notwendig, gereinigt werden.
- Nach dem Anlass muss die Einstellhalle geschlossen werden.
- Die Einwohnergemeinde Jegenstorf ist berechtigt, die Bewilligung jederzeit zurückzuziehen.
- Der Veranstalter haftet gegenüber der Einwohnergemeinde Jegenstorf für alle durch die Benutzung entstandenen Schäden und übernimmt allfällige Schadenersatzansprüche.
- Der Schlüssel ist auf der Bauverwaltung abzuholen und muss umgehend nach dem Anlass wieder retourniert werden.
- Für die Benützung der Einstellhalle werden keine Kosten erhoben.

Begegnungszone (Zentrumsplatz)

- Der Zugang zu den umliegenden Verkaufsläden und Wohnungen muss jederzeit für Fussgänger und Velofahrer gewährleistet sein.
- Die Einhaltung von Ruhe, Ordnung und Sauberkeit sowie der erforderlichen Sicherheit sind selbstverständlich.
- Der Platz muss nach Beendigung des Anlasses in sauberem Zustand hinterlassen werden.
- Die Einwohnergemeinde Jegenstorf ist berechtigt, die Bewilligung jederzeit zurückzuziehen.
- Der Veranstalter haftet gegenüber der Einwohnergemeinde Jegenstorf für alle durch die Benutzung entstandenen Schäden und übernimmt allfällige Schadenersatzansprüche.
- Für die Benützung der Einstellhalle werden keine Kosten erhoben.